

Fälschungssicherheit von Arzneimitteln - Serialisierung

Verpackungen von verschreibungspflichtigen Medikamenten, die nach dem 9. Februar 2019 für den Markt freigegeben werden, werden mit zwei neuen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet sein. Das eine Sicherheitsmerkmal ist ein Data-Matrix-Code, das andere ein sogenannter „Erstöffnungsschutz“, z. B. in Form einer perforierten Lasche oder eines aufgeklebten Sicherheitssiegels.

Der Data-Matrix-Code enthält u. a. eine individuelle Seriennummer, diese dient der Fälschungssicherheit und wird bei der Abgabe in der Apotheke auf Richtigkeit überprüft. Der Erstöffnungsschutz dient ebenfalls der Fälschungssicherheit. Er muss bei Erhalt der Packung in der Apotheke unbeschädigt sein und wird erst beim ersten Öffnen der Packung zerstört. Es werden nach dem 9. Februar 2019 noch Medikamente im Handel sein, die diese Sicherheitsmerkmale nicht tragen. Sie wurden vor dem Stichtag hergestellt und für den Markt freigegeben. Sie können ohne Bedenken entsprechend der ärztlichen Verordnung eingenommen werden.